

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 735

zur Sitzung des

Rates am 16.09.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?	
-	-	-	
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?		
-	-		
Datum:	Sachgebiet:	Kämmerer:	BM:
09.09.2008	10		

**TOP:** Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

**Beschlussvorschlag:** Der Rat beschließt die erste Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe (siehe Anlage)

## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner 25. Sitzung am 22.04.2008 wegen der Änderung der Gemeindeordnung eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde weitgehend nach dem Muster des Städte- und Gemeindebundes erstellt, sie enthält aber auch Vorschriften, die aufgrund früherer Beschlüsse des Rates in die Geschäftsordnung aufgenommen worden sind. § 18 der Geschäftsordnung enthält Vorschriften zur Stunde der Öffentlichkeit. Nach § 3 Abs. 4 e) der Geschäftsordnung ist jeweils der Punkt „Anfragen an den Bürgermeister“ auf die Tagesordnung zu setzen, der mit der Stunde der Öffentlichkeit gleichzusetzen ist.

Die Bürgerinitiative pro Kierspe hat mit Schreiben vom 19.05.2008 darauf hingewiesen, dass nunmehr in allen Ausschusssitzungen die Stunde der Öffentlichkeit vor und nach Abwicklung der Tagesordnung stattzufinden hätte. Nach Prüfung der Geschäftsordnung und nach Beratung mit dem Städte- und Gemeindebund wurde festgestellt, dass die derzeitige Fassung einen Interpretationsspielraum zulässt. Um eine klare Regelung zu definieren, wird vorgeschlagen, den § 28 der Geschäftsordnung zu ergänzen, dass § 3 Abs. 4 e) der Geschäftsordnung bei Ausschusssitzungen nicht angewendet wird. Somit würde das bisherige Verfahren beibehalten, die Stunde der Öffentlichkeit nur in den Tagesordnungen des Rates vorzusehen.

Die gelegentlich in Ausschusssitzungen praktizierte „Bürgeranhörung“ bedarf einer Sitzungsunterbrechung und liegt nach wie vor in der Verantwortung des jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Von der Möglichkeit der Sitzungsunterbrechung wurde in der Vergangenheit bei Bedarf stets Gebrauch gemacht.

## **Anlage zur Vorlage 735**

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe vom

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S.380) hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am ..... folgende erste Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 28 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„§ 3 Abs. 4 a gilt nicht für Ausschusssitzungen.“

### **Artikel 2** Inkrafttreten

Diese erste Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.